

Versorgungsplanung der Langzeitpflege des Kanton Glarus

Fachliche Würdigung der Ergebnisse der Vernehmlassung

11. November 2022

1. Ausgangslage

KPMG hat in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe mit Vertretern des Kantons Glarus, der Gemeinden sowie der Verbände der Leistungserbringer eine erste Versorgungsplanung der Langzeitpflege des Kanton Glarus erstellt. Dabei wurde nicht nur, wie bisher im Kanton Glarus üblich, der stationäre Leistungsbereich betrachtet, sondern auch der Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen über die gesamte Versorgungskette berücksichtigt. Die Leistungserbringer und weitere Anspruchsgruppen wurden im Rahmen einer Online-Umfrage, telefonischen Interviews und einem Stakeholderanlass einbezogen.

Die Versorgungsplanung prognostiziert den Versorgungsbedarf in der Langzeitpflege für die Jahre 2030 und 2035. Sie sieht ein deutliches Wachstum im ambulanten (+82 % Pflegestunden ambulant bis 2035) und intermediären (+145 % Pfl egetage intermediär bis 2035) Bereich. Im stationären Bereich wird ein moderater Rückgang (-3 % Pfl egetage stationär bis 2035) prognostiziert.

Der Regierungsrat beauftragte das Departement Volkswirtschaft und Inneres am 21. Juni 2022 mit der Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens zur Versorgungsplanung. Hierbei wurden unter anderem Vernehmlassungen von Gemeinden, Leistungserbringern, Verbänden, Organisationen, politischen Parteien und Departementen der kantonalen Verwaltung angefordert. Die Vernehmlassung dauerte bis am 2. September 2022. Der Kanton Glarus hat die 15 Rückmeldungen¹ der Vernehmlassung zur Versorgungsplanung ausgewertet und KPMG nimmt im Rahmen einer fachlichen Würdigung Stellung dazu.

2. Stellungnahme zu den Ergebnissen der Vernehmlassung

Die Ergebnisse der Vernehmlassung zeigen, dass die Stossrichtung der Versorgungsplanung sehr breit unterstützt wird. Die kantonale Gesamtbetrachtung wird dabei als besonders relevant erachtet. Aus den Ergebnissen wird jedoch auch deutlich, dass zusammengefasst zu vier Feststellungen noch Ausführungen und Empfehlungen notwendig sind. Zu diesen vier Feststellungen wird nachfolgend Stellung genommen.

¹ Von den folgenden Institutionen: APG, APGN, DFG, Die Mitte Glarnerland, Gemeinde Glarus Süd, Gemeinde Glarus, Gemeinde Nord, glarnersteg, Grüne Kanton Glarus, Grüne Glarus Süd, KISS, KSGL Berufsbildnerinnen, Komitee Pflege Glarnerland, SBK Verband Pflegefachpersonen, SP Kanton Glarus, Zwischenhalt Unterstützung für Menschen mit Behinderungen.

Feststellung 1:

Der Bericht zur Versorgungsplanung enthält zwar Prognosen respektive Bedarfsvorhersagen, stellt aber keine eigentliche Planung mit Zielen und Massnahmen dar. Zahlreiche Vorschläge für die eigentliche Umsetzungsplanung wurden eingereicht und es wird gefordert, dass in einem weiteren Schritt eine systematische Datenerhebung angegangen werden muss.

Stellungnahme KPMG:

KPMG wurde vom Kanton Glarus beauftragt, zur Planung des zukünftigen Bedarfs in der Langzeitpflege eine detaillierte Versorgungsplanung der Langzeitpflege über die gesamte Versorgungskette zu erstellen. Die von KPMG erarbeitete Versorgungsplanung definiert dabei den Umfang des sicherzustellenden Bedarfs. Um zu definieren, wie der prognostizierte Bedarf abzudecken ist, wird der Regierungsrat in einem nächsten Schritt mit entsprechenden Leistungserbringern (Spitex-Organisationen und Alters- und Pflegeheime) eine Leistungsvereinbarung abschliessen (Art. 11 PBG). In Bezug auf die Alters- und Pflegeheime wird der Regierungsrat zudem bei der Umsetzung der Versorgungsplanung die Pflegeheimliste mit der bewilligten Anzahl Betten je Standort überarbeiten. Neben den Kapazitäten der einzelnen Leistungserbringer müssen gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) dabei auch die Qualität und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. In diesem Prozess gilt es eine kooperative Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern anzustreben. Die eingebrachten Vorschläge in Bezug auf die Umsetzungsplanung sowie die Implementierung einer systematischen Datenerhebung für die fehlenden Daten gilt es zu prüfen und falls möglich zu berücksichtigen.

Feststellung 2:

Aussagen zu den finanziellen und personellen Auswirkungen/Entwicklungen (im Antrag an den Landrat) fehlen. Zudem wurde angemerkt, dass bestimmte Mengengerüste, die es für die eigentliche Versorgungsplanung bräuchte, fehlen.

Stellungnahme KPMG:

Im Antrag an den Landrat selbst sind keine Aussagen zu den finanziellen und personellen Auswirkungen zu finden. Jedoch wird im Bericht von KPMG, der dem Antrag an den Landrat beigelegt ist, auf Seite 37, basierend auf den Prognosen für die Leistungsbereiche, eine Schätzung des Personalbedarfs für die Jahre 2035 und 2040 vorgenommen. Auf eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen wurde dabei bewusst verzichtet, da diese aufgrund der dynamischen Kosten- und Lohnentwicklungen mit einer sehr grossen Unsicherheit verbunden wäre.

Die Anmerkung, dass bestimmte Mengengerüste fehlen, ist korrekt. Im Bericht von KPMG wird mehrfach erwähnt, dass zu den beiden Leistungsbereichen Hilfe zur Selbsthilfe / Freiwilligenarbeit und Spezialisierte Pflegeleistungen aktuell keine valide bzw. differenzierte statistische Datengrundlage vorhanden ist. Aus diesem Grund sind sie nicht Bestandteil des quantitativen Modells der Versorgungsplanung. Es ist aber empfehlenswert, die fehlenden Daten systematisch zu erfassen, um in der nächsten Überprüfung der Versorgungsplanung Konkretisierungen diesbezüglich vornehmen zu können.

Feststellung 3:

Der Mangel an Pflegefachpersonen stellt eine überaus grosse Herausforderung beim Aufbau der ambulanten Leistungen und bei den weiteren Massnahmen der Versorgungsplanung dar. Ohne eine verstärkte Ausbildung, Gewinnung wie auch Bindung des Pflegepersonals an die Gesundheitsbetriebe bleibt die Versorgungsplanung nutzlos.

Stellungnahme KPMG:

Es ist unbestritten, dass der Mangel an Pflegefachpersonen, nicht nur im Kanton Glarus, eine der grössten Herausforderungen für eine optimale Versorgung im Bereich der Langzeitpflege darstellt. Der Mangel an Pflegefachpersonen hat sich in den vergangenen Monaten noch weiter verstärkt und verdeutlicht damit diese Herausforderung. So konnte das Kantonsspital Glarus in den letzten Monaten nicht mehr alle Betagten im Kanton platzieren. Es ist demnach zwingend notwendig, dass die Ausbildung und Gewinnung von neuem Personal und das Halten von bestehendem Personal zeitnah und konsequent vorangetrieben werden muss. Der Kanton Glarus will diese Thematik mit höchster Priorität behandeln. Im Hinblick auf die Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes und die Umsetzung der Pflegeinitiative strebt der Regierungsrat ein koordiniertes Vorgehen zwischen den drei Departementen Bildung und Kultur, Finanzen und Gesundheit sowie Volkswirtschaft und Inneres, wie auch ein entsprechender Einbezug der Leistungserbringer an. Ein koordiniertes Vorgehen unter Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen ist in dieser Thematik nur zu empfehlen. Zudem soll bereits mit den neuen Leistungsvereinbarungen 2023 den Einrichtungen mehr Spielraum zur Erhöhung der Lohnsumme mit Schwergewicht Pflegepersonal eingeräumt werden.

Feststellung 4:

Auf Grund der vielen Unsicherheiten soll die Versorgungsplanung nicht erst in fünf bis acht Jahren, sondern in kürzeren Abständen, beispielsweise alle drei Jahren, überprüft und angepasst werden.

Stellungnahme KPMG:

Die Langzeitpflege in der Schweiz befindet sich in einer dynamischen Entwicklung, von welcher auch der Kanton Glarus betroffen ist. Da sich die Rahmenbedingungen (Fachkräftemangel, technologische Möglichkeiten etc.) immer schneller verändern, ist eine periodische Überprüfung und Anpassung der Versorgungsplanung in kürzeren Abständen sinnvoll. Diese könnte beispielsweise auf die Legislaturperiode des Kantons abgestimmt und somit alle vier Jahr vorgenommen werden. Dies würde dem Landrat gemäss Art. 9 PBG ermöglichen, regelmässig Einblick in die Planung für eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung mit Pflege- und Betreuungsleistungen zu gewinnen und dazu Stellung nehmen zu können. Damit könnte sichergestellt werden, dass das Thema Pflege und Betreuung auf der politischen Agenda bleibt.

3. Fazit und Ausblick

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Bericht «Versorgungsplanung der Langzeitpflege des Kanton Glarus» von KPMG den Bedarf in der Langzeitpflege über die gesamte Versorgungskette aufweist und damit die Grundlage für die Umsetzung der Versorgungsplanung darstellt. Die Abdeckung dieses

Bedarfs erfolgt in Form von Leistungsvereinbarungen und einer neuen Pflegeheimliste. Dies wird vom Kanton vorangetrieben und umgesetzt. Neben den Kapazitäten der einzelnen Leistungserbringer müssen dabei auch die Qualität und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden.

Aktuell stösst die Versorgungsplanung aufgrund fehlender Datengrundlagen in bestimmten Bereichen noch an ihre Grenzen. Es wird empfohlen, die fehlenden Daten systematisch zu erfassen, um in der nächsten Überprüfung der Versorgungsplanung Konkretisierungen diesbezüglich vornehmen zu können. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Langzeitpflege empfiehlt es sich, dass solche Überprüfungen und Anpassungen in kürzeren Abständen als in den vorgeschlagenen fünf bis acht Jahre erfolgen. Gut eignen würde sich die Periodizität von vier Jahren, abgestimmt auf die Legislaturperiode des Kantons.

Der Fachkräftemangel stellt eine Herausforderung für die Versorgungsplanung der Langzeitpflege dar. Die Ausbildung, Bindung und Gewinnung von Pflegepersonal müssen deshalb vorangetrieben. Dies wurde vom Kanton Glarus erkannt und es wurden erste Schritte in die Wege geleitet, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Wichtig ist, dass auch im gesamten weiteren Prozess eine kooperative Zusammenarbeit mit sämtlichen Leistungserbringern und Anspruchsgruppen erfolgt.

Kontakt

KPMG AG

Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

kpmg.ch

Dieser Bericht ist ausschliesslich für den Gebrauch und zur Information des Kanton Glarus bestimmt. Er stützt sich auf spezifische Tatsachen und Umstände gemäss einer zwischen KPMG und dem Kanton Glarus abgeschlossenen Vereinbarung und ist nicht für den Gebrauch durch Dritte gedacht. Diese können sich nicht auf den Bericht verlassen.

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere [Datenschutzerklärung](#), welche Sie auf unserer Homepage www.kpmg.ch finden.

KPMG legt in den Arbeitsergebnissen dar, auf welche Informationsquellen sie sich abstützen. Eine Nachprüfung der Zuverlässigkeit und Richtigkeit dieser Informationsquellen mittels kundenunabhängiger Informationsquellen gehört aber nicht zu unserer Aufgabe. Soweit angemessen haben wir jedoch geprüft, ob die Informationen, die uns im Rahmen unserer Arbeit gemäss den Bestimmungen der Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt wurden, nicht widersprüchlich sind.

KPMG International erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. Mitgliedfirmen von KPMG können KPMG International oder andere Mitgliedfirmen des KPMG Netzwerks gegenüber Dritten nicht verpflichten. Ebenso kann KPMG International ihre Konzerngesellschaften oder Mitgliedfirmen Dritten gegenüber nicht verpflichten.

© 2022 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.